

N i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 23.

7. Juni 1857.

Bekanntmachung.

Heilgemaier gegen Rothmaier pct. deb.

Mittwoch den 17. Juni l. Js.

Nachmittags 1—2 Uhr

im Wirthshause zu Dasing wird das Anwesen der
Zieglerwitwe Franziska Rothmayer in St. Franzisk.
bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Stadel, Holz-
schuppe, Backofen mit Ziegelstadel, dann 31,77 Dez. Wald-
Acker- und Wiesgründen, einer zweiten Versteigerung
unterstellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf
den Schätzungswerth von 7855 fl.

Kaufslustige sind hiezu mit dem Bemerken einge-
laden, daß die Verkaufsbedingungen am Termine be-
kannt gegeben werden.

Friedberg den 22. Mai 1857.

Königl. Landgericht Friedberg.

D. a.

Rist, Assessor.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die prakti-
schen Aerzte überall wo die Todtenbeschau eine Stunde
und darüber von ihrem Amtsitze entfernt vorgenom-
men wird einen Gulden Gebühr anzusprechen haben.

Am 2. Juni 1857.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Jahrmessstiftung betr.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß An-
dereas Taffler zur Pfarrkirche Weßfözell eine heilige
Jahrmesse mit 50 fl. Kapital gestiftet hat.

Am 27. Mai 1857.

Bekanntmachung.

An Magistrat der Stadt Nischach und sämtliche
Herrn Vorstände der Lokalarmenpflege.

Statistik über die im Königreiche vorhan-
denen verwahrlosten Kinder, über Ret-
tungs- und Erziehungsanstalten für arme
verlassene oder verwahrloste Kinder betr.

Um einem allerhöchsten Auftrage zu genügen, ist
zu wissen nothwendig:

- 1) Wie viele arme Kinder vom vollendeten 5. Le-
bensjahre an bis zum Austritte aus der Schul-
pflichtigkeit
 - a) deren Eltern noch leben,
 - b) oder welche doppelwaisen
 - c) von ihren Eltern verlassen, oder
 - d) Findlingein jeder Gemeinde vorhanden sind,
- 2) wie viele hievon verwahrlost,
- 3) wie viele hievon bei Nähreltern, Familien,
- 4) wie viele in Waisenhäusern,
- 5) in Rettungsanstalten untergebracht sind, und
- 6) wie viele noch in solchen Anstalten unterzubrin-
gen sind.

Da dem Landgerichte nur ein sehr kurzer
Termin bestimmt ist, so muß man wünschen, daß
dieser Weisung längstens

innerhalb 3 Tagen

genügt, und die Anzeige, wenn eine andere sichere
Gelegenheit nicht gegeben ist, durch eigne Boten hie-
her gesendet werden.

Nischach, am 4. Juni 1857.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Einladung zur Versicherung der Bodenerzeugnisse gegen Hagelschlag bei der neuen bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft in München.

Der unterfertigte Agent bringt hiemit zur öffentlichen Anzeige, daß die von Seiner Majestät dem König von Bayern allergnädigst konzeffionirte

Neue bayerische Hagelversicherungs-Gesellschaft

(nicht zu verwechseln mit dem Hagelverein)

die Bodenerzeugnisse als: Gräseren, Futterkräuter, Kartoffel, Getreide, Hülsenfrüchte, Del und Handels-Gewächse, Gespinnstpflanzen, Tabak, Hopfen, Wein, Obst u. s. w. gegen Hagelschlag für eine feste, jeden Nachschuß ausschließende Prämie versichert, und jeden Schaden innerhalb Monatsfrist nach geschehener Abschätzung baar und voll bezahlt.

Die pünktliche Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährleistet, außer den laufenden Prämien-Einnahmen auch ein Grundkapital von

fl. 1,000,000 Reichs-Wg.

vertheilt in 10,000 Aktien á fl. 100, welche baar und voll einbezahlt werden.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Vermittlung von Versicherungen bei dieser vaterländischen Anstalt und ertheilt mit Vergnügen jedwede Auskunft.

Müchach den 3. Mai 1857.

Schneider, Landgerichts-Ärzt.

(1) Agent der Neuen bayerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft in München.

Zugelaufener Hund.

Ein Hund von schwarzer Farbe (weiße Brust und weiße Füße) ist zugelaufen. Wem, ist zu erfragen in der Buchdruckerei.

Hunde-Verlauf.

Am dritten d. Mts. hat sich in Müchach ein schwarzer Dachshund mit weißen Füßen (Hündin) verlaufen. Dem er zugelaufen, wolle denselben gegen Erkenntheit bei der Redaktion dieses Blattes in Müchach abgeben.

Zugelaufener Hund.

Ein schwarzer Halbhund mit langen Schweif ist jemanden zugelaufen. Gegen Entrichtung des Futtergeldes und der Inserationsgebühr kann derselbe abgeholt werden. Bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Es wird Jedermann gewarnt, meinem Sohne Michael etwas zu borgen, indem keine Zahlung geleistet wird.

Andreas Moser. Marzell in Bergen.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 25. Mai, Vormittags halb 9 Uhr. Johann Hintermayer von Obermünchen wurde wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls unter Hinzurechnung der ihm bereits durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 1. April l. Js. wegen doppelt erschweren Diebstahlsvergehens zuerkannten

aber noch nicht in Vollzug gesetzten dreimonatlichen Gefängnißstrafe zu einer Arbeitshausstrafe von drei und einhalb Jahren verurtheilt.

Mittwoch den 27. Vormittags 9 Uhr. Therese Legenberger von Landshut wurde wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in Concurrenz mit dem Vergehen der Unterschlagung unter dem besonders erschwerenden Umstande des Diensthöfen-Verhältnisses zu einer dreijährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Am nämlichen Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Andreas Bader von Gollingkreuth erhielt wegen Vergehens des Betruges eine fünfzehntägige doppelt geschärfte Gefängnißstrafe.

Donnerstag den 28. Vormittags halb 9 Uhr. Therese Hofner von Schrobenhausen wurde wegen fortgesetzten Vergehens des einfachen Diebstahls zum Nachtheile des Johann Preschl aus Gröben in eine einmonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt.

Am nämlichen Tag, Vormittags 10 Uhr. Gertraud Rothmayer von Aresing wurde wegen erschweren Vergehens des Diebstahls, und wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen die Obrigkeit durch Verletzung des Siegels der Gemeindeverwaltung Schönleuthen zu einer 67 1/2 tägigen doppelt geschärfsten Gefängnißstrafe condemnirt.

Freitag den 29. Vormittags halb 9 Uhr. Christoph Büttner von Fürth wurde wegen Vergehens des einfachen Diebstahls zum Schaden des Adolph Kellner, Ländler zu Straubing einschläßig der im Stadtgerichtl. Erkenntniß vom 15. Mai d. Js. wegen Diebstahls ausgesprochenen dreimonatlichen Gefängnißstrafe zu einer in einem Zwangsarbeitshause zu erstehenden fünfmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Verschiedenes.

Friedberg, den 30. Mai, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr überzog unsere Stadt ein heftiges Gewitter, wobei der Blitz in dem Hause des Hrn. Säcklermeister Müller einschlug und zum größten Glücke, was man nennen darf, daß der Blitz nicht zündete. Die Familie und deren Inwohner kamen mit einem großen Schrecken glücklich davon.

Allgemeine Theilnahme erregt in Berlin eine Familie, welche am 21. Mai von einem ergreifendem Unglücke betroffen wurde. Das Dienstmädchen eines hiesigen Kaufmanns war bei ihrer Beschäftigung eingeschlafen, die vor ihr stehende Küchenlampe war den in der Nähe hängenden Kleidungsstücken und Gardinen zu nahe gekommen und das Mädchen erwachte erst, als das Zimmer in lichten Flammen stand. Die erst später erweckten Hausgenossen eilten sogleich in die Kinderstube, wo die unglücklichen Eltern 2 ihrer Knaben von 10 und 8 Jahren durch den eingedrungenen Rauch bereits erstickt voranden, ein Dritter ward gerettet, während alle Belebungsversuche bei den beiden anderen erfolglos blieben. Der Brand selbst wurde durch die herbeieilende Feuerwehr sofort gelöscht.

Aus Florenz wird vom 20. Mai berichtet, und lautet wie folgt: Dieser Tage wurde bei hellem Sonnenschein unweit vor der Porta Romana auf sehr belebter Straße ein vom Markt aus Florenz mit 400 Scudi heimkehrender Bauer beraubt und ermordet. Die Verbrecher, zwei alte Sünder, wurden bei ihrer Blutthat von einem Kind beobachtet, und befinden sich zur Verurteilung für Einheimische und lustwandelnde Forestieri, bereits in sicherem Gewahrsam.

(Verdiente Strafe.) Ein berühmter Künstler schleudert in Paris durch die Straßen. Da schallt aus einem Haus die Stimme des Ausrufers und er tritt ein. Eine Versteigerung ist's, einer armen, alten Frau wird das Gerumpel versteigert, weil sie die Miethe nicht bezahlen kann. Der reiche harte Hausherr ist der Hauptsteigerer. Eben ist ein kleines, verräuchertes Bild an der Reihe. „2 Franks!“ — Der Künstler nimmt das Bild und betrachtet es aufmerksam. 100 Franks! ruft er laut. — 200! ruft der Hausherr. 300! der Künstler. — 1000 — 2000 — 2500! Wietet Niemand mehr? — Der Künstler schwieg, das Bild ward dem erfreuten Hausherrn zugeschlagen. — Mein Herr, fragte er den Künstler, welchem Meister gehört das Bild an? Einem Meister? keinem, einem Endler; das Bild ist keine 3 Franks werth! — Was da, Sie verstehens und Sie haben 2000 Franks geboten! — Ganz recht, ich danke Ihnen; es ist mir gelungen einen Mann von 30.000 Franks Einkommen zu strafen, der eine arme Frau wegen 100 Franks Miethe auf die Straße wirft. Adieu!

Gemeinnütziges.

Vorzüglich großes und festes Weißkraut zu ziehen.

Das man zum Kraut von seinen besten Feldern nehmen und solche gut düngen und vorbereiten soll, ist jedem aufmerksamen Landwirth bekannt. Folgende aus der Erfahrung gesammelte Notizen dürften aber dem einen oder anderen derselben, wenigstens theilweise, noch nicht bekannt und daher Manchem, der sie beachtet, von Nutzen sein. 1) Es ist zu rathe, nicht kurz und nicht frisch vor dem Pflanzen zu düngen, sondern im Herbst vorher, denn in trockenen Sommern erhitze der frische Mist den Boden zu sehr, wodurch die Wurzeln der Pflanzen, und damit diese selbst leiden; auch ziehen sich mehr Insekten inden frischen, faulenden Mist, welche die Wurzeln des Krauts angreifen, und Krankheiten an der Pflanze verursachen. 2) Den Schweinsmist hat man als den wirksamsten zum Kraut gefunden. 3) In die Stufen, welche zum Verpflanzen 2 Fuß weit von einander gemacht werden, werfe man etwas Gyps, welcher ungemein treibend auf das Kraut wirkt. 4) Die Setzlinge werden vor dem Verpflanzen mit der untern Hälfte 2 bis 3 Stunden in einen Kübel gesetzt, worin sich ein aus Hühnermist in Wasser angerührter Brei befindet. In diesem Kübel werden die Pflanzen aufs Feld getragen und beim Setzen streut man noch etwas Gyps oder Asche um die Pflanze. 5) Nach dem Einsetzen wird die Pflanze noch einmal begossen und widersteht nun sogar dem heißesten Sommer.

Untrügliches Mittel, die Fliegen und Mücken von den Pferden abzuhalten.

Ein Offizier, so wird in öffentlichen Blättern geschrieben, soll seit vielen Jahren mit dem untrüglichsten Erfolg die Fliegen, Mücken u. s. w. von den Ohren der Pferde dadurch abgehalten haben, daß er die Ohren des Pferdes an den Epizen mit etwas Leberthran bestrichen hat. Der Geruch dieses Thranes soll dem Ungeziefer so zuwider sein, daß es sofort auf das Schleunigste umkehrt, wenn es sich den so bestrichenen Ohren des Pferdes nähert. Bei der Einfachheit des Mittels würde ein Versuch damit leicht zu machen sein.

E i n g e s a n d t.

Warnung vor zu großer Güte und Nachsicht.

Bereits seit 13 Jahren wurden zu D. V. Schulversäumnisse bei ihren vielen Wiederholungsfällen nicht, wie es die Vorsicht erheischt, durch mäßige Geldstrafen, sondern in der Art bestraft, daß die Aelteren sich verpflichteten, ihre Kinder gewöhnlich ein Jahr länger in die Werktagsschule zu schicken, was die vorgesetzten Behörden auch geschehen ließen. Jetzt aber, wo die Werktagsschulpflicht durch gesetzliche Verordnung ohne dieß bis zum 13. Lebensjahre festgesetzt wurde, konnte

man nicht mehr auf solche Billigkeit rechnen, sondern sah sich leider veranlaßt, die vom prov. Schulverweser vorgelegte Absentenliste wenigst für den Monat April, wo die Absenzen sehr überhand nahmen, in der Summe von 1 fl. 23 fr. die sich jedoch auf 7 Familien theilt, pflichtgemäß der königl. Distrikts-Polizeibehörde einzusenden, der man auch für so gleich gefällige Einschreitung zum Danke verpflichtet ist, während schon im Vorjahre die Erhebung von solchen Strafgeldern durch den Gemeindepfleger vergeblich versucht, und derselbe von den Betroffenen mit Hohn zurückgewiesen wurde.

Zum Lohne nun für diese Güte und Nachsicht seit 13 Jahren wurde in satanischer Rache eine Fre-

velthat verübt, die zu den kränklichsten gehört, der man keine andere Ursache unterzulegen weiß, als höchstens noch den vielfährigen Antrag eines neuen Schulhausbaues, der gleichfalls vielen ein Dorn im Auge ist.
D.:B. den 28. Mai 1857.

Die k. Lokalschulinspektion.

R a r i t ä t.

Immer Flug. Hausfrau: Aber sag' mir nur, Christel, Du öffnest ja die Fenster gar nicht, wenn du auskehrst. Wozu läßt Du auch noch die Rouleaux herunter? — Dienstmagd: Es stiebte so, Madame, weil die Sonne rein schien, und da hab' ich die Rollos runtergelassen.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 6. Juni 1857.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														fl.	fr.
Schäffel.															
Weizen	126	129	—	26	49	26	26	25	38	3411	10	—	—	1	13
Korn	137	131	6	16	27	16	14	15	58	2127	44	—	—	—	30
Gerste	4	4	—	14	45	14	41	14	30	58	45	—	—	—	52
Haber	125	125	—	8	59	8	48	8	32	1101	27	—	—	—	23
Summa	395	389	6							6699	6				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Eth.	Dut.	Eth.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. p f.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	1	Weizen Mundmehl oder Auszug. Semmelmehl Mittel- od. Roggenmehl Nachmehl Beutel- od. Brodmehl 1 Pfd. Roggenbrod	8 2
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	3	2	2		7 2
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	2	3	1		6 2
Schweinfleisch	15 —	Kreuzer Roggl	—	5	2	2		5 2
Kalbfleisch	9 —	Halbbagen Laib	—	18	—	—		4 1
Schafffleisch	— —	Bagen Laib	1	4	—	—		3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund,	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Eth.	Dut.	Thetl	Wehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	— —	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 25 —
Rohfleisch	— —	Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Semmelmehl	2 1 —
Rindfleisch	— —	Zweikreuzer Roggl	—	11	2	—	Weizenmehl	1 45 —
Schweinfleisch	— —	Vierkreuzer Roggl	—	23	—	—	Geringeres Weizenmehl	1 29 —
Kalbfleisch	— —	Bagen Laib	1	4	1	—	Roggenmehl	1 7 —
Schafffleisch	— —	Achtkreuzer Laib	2	8	2	—	Nachmehl	— 30 —

1 Pf. Weizenbrod kostet 8 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.
1 Megen — 2 Brtl. 1 Brtl. — 8 Maßl. 1 Maßl 2 Dreißiger.

München 30. Mai. Augsburg 5. Juni. Schrobenhausen 4. Juni. Friedberg 4. Juni.

Ort der Schranne	Feesen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München . . .	—	—	—	25	56	25	28	24	46	17	36	16	26	15	36
Augsburg . .	—	—	—	26	48	26	25	48	16	52	16	29	15	48	15
Schrobenhausen	—	—	—	26	8	25	16	21	35	16	26	16	—	15	26
Friedberg . .	9	37	9	15	8	59	26	16	25	13	24	10	15	39	15